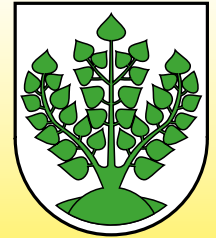


Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 32

Freitag, den 30. Juni 2023

Nummer 6

Ein Tag voller Freude und Bewegung



Am 25.05.2023 fand unser dies-jähriges Sportfest der Grundschule Struppen auf dem Fußballplatz statt. Das Wetter meinte es an diesem Tag gut mit uns, und so konnten wir gegen 8.00 Uhr mit einer kurzen, kräftigen Erwärmung mit den Wettkämpfen beginnen. Bereits zum zweiten Mal traten die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Disziplinen gegeneinander an. Alle gaben ihr Bestes, um die gestellten Aufgaben zu meistern.

Neben den klassischen Disziplinen der Leichtathletik – wie Schlagball, Dreierhopp, 30-m-Sprint, Geschicklichkeitslauf und Zielwerfen, gab es auch lustige Sportarten – so z. B. Zitronen-

Hockey-Lauf und Rückwärts-Schluss-3-Sprung. Hierbei ging es um Geschicklichkeit und Ausdauer.

Die Kinder mussten beim Zitronen-Hockey-Lauf mit einem Unihockeyschläger Zitronen um Kegel herumschlingeln und heil ins Ziel bringen. In der Disziplin Rückwärts-Schluss-3-Sprung erfolgte das Springen einmal anders und zwar rückwärts. Gegen Mittag waren alle unterschiedlichen Wettkämpfe an den Stationen beendet und es erfolgte die Auswertung der lustigen Disziplinen.

Ein Dankschön gilt den Eltern, die einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen und reibungslosen Ablauf des Sportfestes geleistet haben. Ohne ihre Unterstützung und Hilfe bei den einzelnen Stationen wäre die Veranstaltung nicht möglich gewesen.

Des Weiteren möchten wir uns beim Fußballverein Struppen für die Nutzung des Fußballplatzes bedanken.

Die Lehrerschaft der Grundschule Struppen



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70 418, Fax 035020 70 154

Bürgerbüro

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270

Mobil 0173 37 40221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

mobil 0157 86 25 36 43

bauhof@struppen.de

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 68-33, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

drecasa Dresden (vorm. EMV)

Tel. 0351 8353535

Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils in der geraden

Kalenderwoche, dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

Stadt Königstein

Bürgermeister - Herr Kummer

Termine nach Vereinbarung!

post@stadt-koenigstein.de

Sekretariat des Bürgermeisters Tel. 035021 997-50

Fax 035021 997-33

sekretariat@stadt-koenigstein.de

Einwohnermeldeamt, Sachgebiet Gewerbe Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Hauptamt, Tel 035021/997-10

hauptamt@stadt-koenigstein.de

Standesamt Königstein Tel. 035021 997-13

standesamt@stadt-koenigstein.de

Ordnungsamt Tel. 035021 997-15

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de

Feuerwehrwesen Tel. 035021 997-12

feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de

Sozialwesen, Schulen, Sport Tel. 035021 997-17

soziales@stadt-koenigstein.de

Kämmerei Tel. 035021 997-20

finanzen@stadt-koenigstein.de

Kasse Tel. 035021 997-23, - 24, -25

kasse@stadt-koenigstein.de

Steuern und Abgaben Tel. 035021 997-22

finanzen@stadt-koenigstein.de

Bezüge, Anlagenbuchhaltung Tel. 035021 997-26

finanzen@stadt-koenigstein.de

Bauamt - Tiefbau

Tel. 035021 997-31

Bauamt - Hochbau

Tel. 035021 997-32

bauamt@stadt-koenigstein.de

Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung

Tel. 035021 997-33

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Tel. 035021 997-38

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren

Sie bitte: 035023 51610

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Königstein

Goethestraße 7

01824 Königstein

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Königstein im Bereich des Bebauungsplans „Campingplatz Struppen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 mit dem Beschluss Nr. 42-09/21 mit der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ auch einer entsprechenden Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Königstein im Parallelverfahren zugestimmt.

Der Geltungsbereich der diesbezüglichen 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein umfasst entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ mit dem Flurstück 676/7 und Teilen der Flurstücke 676/a und 676/12 der Gemarkung Struppen mit einer Gesamtfläche von ca. 2,6 ha.

Mit Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der VG Königstein in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.06.2023 wurde der Entwurf der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein in der Fassung vom 26.04.2023 (bzw. 05.01.2023) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Da der Entwurf nicht die Grundzüge der Planung berührt (bzw. die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt ist (Bebauungsplanverfahren), kann die Durchführung der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein im vereinfachten Verfahren entsprechend § 13 BauGB erfolgen. Dabei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB,

welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Zu den Unterlagen der Planung gehören:

- FNP-Planzeichnung_A3 vom 26.04.2023
- FNP-Begründung vom 26.04.2023
- FNP-Begründung Anlage 1 Umweltbericht vom 05.01.2023
- FNP-Begründung Anlage 1 Umweltbericht-Anlagen vom 05.01.2023

In den Unterlagen wird auf DIN-Normen verwiesen. Die genannten DIN-Normen liegen während der Zeit der Offenlage ebenfalls zur Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung Struppen und im Bauamt der Stadtverwaltung Königstein aus.

Die o.g. Planunterlagen werden für den Zeitraum von einem Monat

vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 11. August 2023

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 öffentlich ausgelegt und sind hier zu folgenden Zeiten für jedermann einsehbar:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung wird um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 035020 70418 gebeten.

Außerdem sind alle o.g. Planunterlagen auch im Rathaus der erfüllenden Gemeinde der VG Königstein, der Stadt Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein (Sächsische Schweiz), im Bauamt der Stadtverwaltung im 1. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Alle o.g. Planunterlagen sind hier zu den nachfolgenden Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung für jedermann einsehbar:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerdem können telefonische Termine unter 035021 997-30, -31, -32 oder -33 mit dem Bauamt bzw. unter 035021 997-50 mit dem Sekretariat für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Generell wird unter den o.g. Telefonnummern um telefonische Voranmeldung auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB unter www.struppen.de über die Internetpräsentation der Gemeinde Struppen und unter www.koenigstein-sachsen.de auch über die Internetpräsentation der Stadt Königstein sowie unter www.bauleitplanung.sachsen.de über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind der Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Abwägungsentscheidung zur Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, es sei denn, die Gemeinde (bzw. die VG) kannte den Inhalt der verspäteten Stellungnahme oder hätte diesen kennen müssen und die verspätete Stellungnahme ist für die Planung relevant.

Nach § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Anhang:

Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein (Bebauungsplan „Campingplatz Struppen“)

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

Königstein, den 09.06.2023

gez. Tobias Kummer

Bürgermeister der Stadt Königstein und Vorsitzender des VG-Ausschusses der VG Königstein

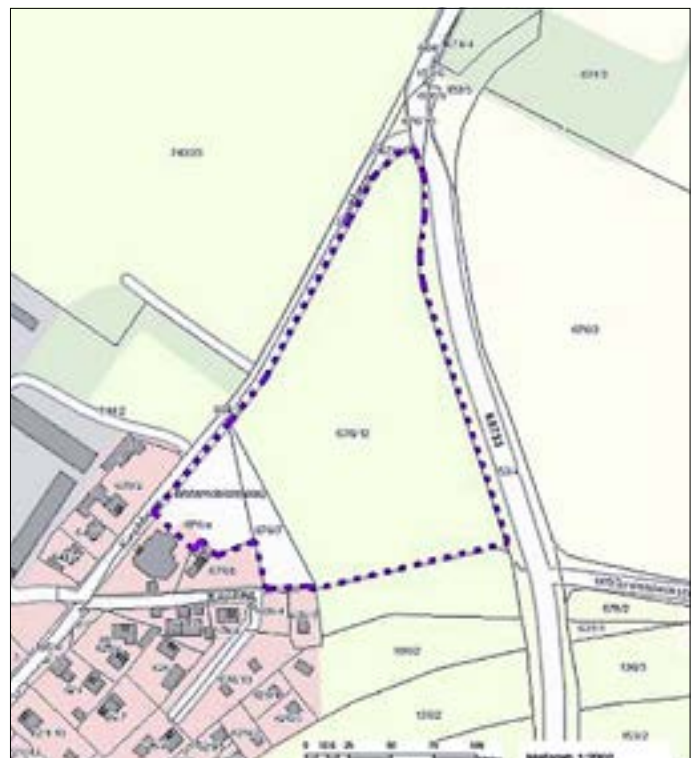
Weitere Hinweise:

Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an bauamt@stadt-koenigstein.de möglich.

Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse bauamt@stadt-koenigstein.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein.

Übersichtsplan Geltungsbereich der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein (Bebauungsplan „Campingplatz Struppen“)



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 04.07.2023, 18:30 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Hinweise: Die Tagesordnung kann eine Woche vor der Sitzung auf unserer Homepage www.struppen.de unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, dem 05.07.2023, 19:00 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft Königstein
mit den Mitgliedsgemeinden Kurort Rathen,
Gohrisch, Rosenthal-Bielatal, Struppen

Sitzungstermin: 08.06.2023

Beschluss 03-GA-2023

I. Betreff

Beratung und Beschlussfassung zur **5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der VG Königstein** im Bereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ mit dem Ziel, die gesamte Fläche des Bebauungsplanes im FNP als Sondergebiet Campingplatz auszuweisen.

II. Beschluss

Der Gemeinschaftsausschuss der VG Königstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2023 die Aufstellung der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des FNP umfasst alle Flächen des zukünftigen Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“, der Gemeinde Struppen, die entsprechend als „Sonderfläche Campingplatz“ im FNP ausgewiesen werden sollen (siehe Plan-

zeichnung). Dazu wird der notwendigen Aufstellung und Durchführung eines parallelen FNP-Änderungsverfahrens auch vom Gemeinschaftsausschuss zugestimmt, nachdem bereits von der Gemeinde Struppen mit Beschluss des Gemeinderates 42-09/21 am 21.09.2021 die diesbezügliche Änderung des FNP entsprechend beschlossen wurde.

Das Änderungsverfahren zur 5. Änderung kann unter den gegebenen Bedingungen als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Der Gemeinschaftsausschuss sieht damit von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ab.

Der Gemeinschaftsausschuss billigt den vorliegenden Entwurf mit den Unterlagen

- FNP-Planzeichnung_A3 vom 26.04.2023
- FNP-Begründung vom 26.04.2023
- FNP-Begründung Anlage 1 Umweltbericht vom 05.01.2023
- FNP-Begründung Anlage 1 Umweltbericht-Anlagen vom 05.01.2023

und bestimmt diese Planung zur öffentlichen Auslage entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB. Diese Offenlage soll in der Zeit vom Montag, den 10.07.2023 bis zum Freitag, den 11.08.2023 stattfinden. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Eine entsprechende Bekanntmachung der Aufstellung und der Offenlage der Planung hat rechtzeitig ortsüblich in allen Mitgliedsgemeinden der VG Königstein zu erfolgen.

Die Kosten dieser FNP-Änderung werden vom Vorhabenträger bzw. Eigentümer der betreffenden Grundstücke entsprechend dem Städtebaulichen Vertrag vollständig getragen.

Die Verwaltung wird angewiesen, das parallele FNP-Änderungsverfahren durchzuführen.

III. Begründung

Der Beschluss ist erforderlich, um den gemeinsamen FNP der VG Königstein mittels eines Parallelverfahrens zu ändern und somit die Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplans „Campingplatz Struppen“ zu ermöglichen bzw. zu sichern.

Der Beschluss wurde einstimmig beschlossen.

Königstein, 09.06.2023

Tobias Kummer

Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.06.2023

Beschluss Nr. 24-06/23 06.06.2023

Abwägung über die Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ der Gemeinde Struppen

Über die Abwägungsvorschläge gemäß Beschlussvorlage-Nr. 24-2023 Nr. 1 bis 44 ist einzeln zu entscheiden und das Ergebnis in Punkt 4 der Anlage zu dokumentieren.

Die Träger öffentlicher Belange, über deren Anregungen und Hinweise entschieden wurden, sind nach § 3 Abs. 22 Satz 4 Baugesetzbuch über das Ergebnis zu unterrichten.

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in die Satzung des Bebauungsplanes einzuarbeiten.

Abstimmung

Anwesend und stimmberechtigt: 10 - somit beschlussfähig - Die Gemeinderäte stimmen über die einzelnen Beschlüsse wie folgt ab:

Beschluss-Nr.	Nr.	anwesend	dafür	dagegen	enthalten	geändert	verträgt
24-06/23	1	10	9	0	1	-	-
24-06/23	1.1	10	9	0	1	-	-
24-06/23	4	10	9	0	1	-	
24-06/23	23	10	9	0	1	-	
24-06/23	26	10	8	0	2	-	
24-06/23	37	10	9	0	1	-	
24-06/23	44	10	8	0	2	-	

Beschluss Nr. 25-06/23 06.06.2023

Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

Hier: Dr. Andreas Wickel, 74523 Schwäbisch Hall

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Dr. Andreas Wickel in Höhe von 250,00 EUR für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 26-06/23 06.06.2023

Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

Hier: Chor Struppen

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende des ehem. Chor Struppen e. V. in Höhe von 35,78 EUR für den Schlossverein Struppen e. V..

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 27-06/23 06.06.2023

Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende

Hier: Kaufland Warenhandel Löbau GmbH & Co. KG

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende Kaufland Warenhandel Löbau GmbH & Co. KG in Höhe von 262,26 EUR für das Kinderfest des Kinderhauses Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 28-06/23 06.06.2023

Beschlussfassung zur Annahme von Sach- und Geldspenden

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden für das Kinderfest des Kinderhauses Struppen wie nachfolgend aufgeführt:

Spender	Art der Spende	Datum	Betrag in EUR
Tief- u. Erschließungsbau Schatlowski	Sachspende	24.05.2023	11,76
Tief- u. Erschließungsbau Schatlowski	Sachspende	24.05.2023	38,00
Richter, Lars Truck Service	Geldspende	13.04.2023	250,00
Richter, Lars Bosch Car Service	Geldspende	13.04.2023	250,00
Deutsche Kreditbank AG	Geldspende	13.04.2023	100,00
Papierfabrik Louisenthal GmbH	Geldspende	17.04.2023	200,00
Otto, Steffen	Geldspende	17.04.2023	30,00
Großer, Michael	Geldspende	18.04.2023	50,00
Kaiser, Daniel	Geldspende	19.04.2023	100,00
GEVA Unternehmensgruppen GmbH	Geldspende	26.04.2023	150,00
Geflügelhof Struppen GmbH	Geldspende	02.05.2023	150,00

Gerhardt, Patrick	Geldspende	08.05.2023	75,00
Dipl.-Ing. Schranz	Geldspende	09.05.2023	200,00
Gentemann, Astrid	Geldspende	10.05.2023	20,00
Haustein, Stefan u. Isabella	Geldspende	25.05.2023	100,00
Guhr, Markus, Campingplatz	Geldspende	30.05.2023	250,00

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 29-06/23 06.06.2023

Beschlussfassung zur Vorschlagliste Schöffenwahl

Der Gemeinderat beschließt die Vorschlagliste für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2024 – 2028 für den Amtsgerichtsbezirk Pirna und den Landgerichtsbezirk Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 30-06/23 06.06.2023

Gemeinde Struppen: Neubau Kunstrasenplatz an der Grundschule Struppen,

Hier Los004: Vergabe Kunstrasenbelag

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe von Bauleistungen, des Loses 004 für den Bau des Kunstrasenbelages an das Unternehmen:

Polytan GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim mit einer Angebotssumme von 68.743,73 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 31-06/23 06.06.2023

Gemeinde Struppen: Außenanlagen am Kunstrasenplatz an der Grundschule Struppen,

Hier: Vergabe Wegebau Außenanlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe von Bauleistungen, des Loses Wegebau Außenanlagen an das Unternehmen:

Karl Köhler Bauunternehmung GmbH Co.KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau

mit einer Angebotssumme von 47.099,43 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 32-06/23 06.06.2023**Gemeinde Struppen: Neubau Stellplätze-Parkmöglichkeiten und Treppenanlage am Kirchberg****Hier: Vergabe Bauleistungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe von Bauleistungen für o.g. Bauleistungen an das Unternehmen:

Bauunternehmen Hartmann GmbH, Hauptstraße 18, 09623 Rechenberg-Bienenmühle mit einer Angebotssumme von 129.288,753 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	8
davon NEIN-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 33-06/23 06.06.2023**Gemeinde Struppen: Neubau Kunstrasenplatz an der Grundschule Struppen,****Hier Los 002: Bestätigung Nachtrag Zaunbau-Toranlage Ballfangzaun (NT 2)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Bestätigung des Nachtrages der Leistungen zum Zaunbau am Kunstrasenplatz mit Mehrkosten in Höhe von 3.289,16 € brutto, welche sich aus der Nachtragsaufstellung des Auftragnehmers - Zaunbau Nawrath - herleiten.

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Nachtrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Michael Sachse
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Struppen für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1139,46	474,77	256,38
erforderliche Sachkosten	177,19	73,83	39,87
erforderliche Personal- und Sachkosten	1316,65	548,60	296,25

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,00	120,00	120,00	75,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	849,82	181,77	181,77	56,69

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	635,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	66,99
= laufende Geldleistung	701,99
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	701,99

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,83
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,00
Gemeinde	200,16

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner mit Amtssitz in 01796 Pirna, Rosenstraße 3 führte im Zeitraum 04.04.-08.06.2023 Katastervermessungen zur Grenzbestimmung in der Gemeinde Struppen, Gemarkung Ebenheit, an den Flurstücken 1/2, 1/3, 2/3, 2/5, 156/1 und 158/3 durch. Dabei wurden die Grenzen dieser Flurstücke nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) wiederhergestellt/festgestellt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu den o. g. Katastervermessungen liegen vom 30.06.2023 bis zum 31.07.2023 in den Geschäftsräumen in 01796 Pirna, Rosenstraße 3 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und Freitag in der Zeit 8 bis 12 Uhr zur Einsicht aus. Terminvereinbarung unter 03501 784390 oder E-Mail: post@vb-wiedner.de.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO ab dem 07.08.2023 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner mit Amtssitz in 01796 Pirna, Rosenstraße 3 oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Struppen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Pirna und den Strafkammern des Landgerichts Dresden

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen hat in der Sitzung am 06.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dresden und das Amtsgericht Pirna gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 03.07.2023 bis 14.07.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten und Zeiten aus:

Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Königstein, Hauptamt, Goethestraße 7, 01824 Königstein

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	Geschlossen

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll [Stadtverwaltung Königstein, Hauptamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein] zu den üblichen Sprechzeiten Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ein Auszug der §§ 32 bis 34 GVG ist dieser Bekanntmachung als Anhang beigelegt.

Struppen, 07.06.2023

Michael Sachse
Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz

In der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist.

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2022

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 10. Mai 2023 der Jahresabschluss 2022 festgestellt wurde.

Grundlage bildet der mit Datum vom 17. März 2023 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Dr. Zielfleisch & Partner mbB, Coswig.

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom

04.07.2023 bis 14.07.2023

in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16:30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter 03596 581840. Vielen Dank.

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen



Kulturtipp:

Herzliche Einladung zum „Picknick-Konzert im Park“

Aus der Veranstaltungsreihe „4 JAHRESZEITEN“ findet am 29. Juni 2023 um 18 Uhr unser beliebtes „Picknick-Konzert im Park“ statt.

Wir wollen einen musikalischen Sommerabend im Park der Musikschule verbringen. Den Höhepunkt des Schuljahres gestalten zahlreiche Solisten und Ensembles der Musikschule auf zwei kleinen Bühnen im Park, die wechselseitig genutzt werden.



(K)Ein Parkpicknick

Wir werden weder Essen noch Getränke für die Besucher anbieten. Aber jeder Besucher ist herzlich eingeladen, mit einer Decke und einem eigenen Picknick-Korb den Sommerabend im Park bei Musik zu genießen.



... bleibt nur zu hoffen, dass uns der Wettergott gewogen ist und einen lauen Sommerabend für uns bereithält. Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung leider ersatzlos aus.

Veranstaltungsort: Park der Musikschule Sächsische Schweiz e. V.,

Am der Gottleuba 1, 01796 Pirna

Termin: 29.06.2023

Einlass: 17.30 Uhr

Beginn: 18.00 Uhr

Pirnaer Straße 26



01824 Königstein

www.werkstatt26.de

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN Juli 2023

Workshop „Monotypie“ mit Nadja Göschel. 01.07. von 11 bis 17 Uhr. Herzliche Einladung zu einem kreativen Tag, bei dem wir uns einer reizvollen und einzigartigen Drucktechnik, der Monotypie, zuwenden. TN-Gebühr 30,- Euro bzw. bei Mittellosigkeit gegen Spende. Anmeldung bis 27.06. unter 0171 3893243.

Reisevortrag „VHS weltblicke“: 07.07., 18 - 19:30 Uhr „Auf den Spuren des heiligen Franziskus – mit Hund und Zelt durch Italien“ von Franziska Wolf. „Bei dieser Pilgerreise geht es mit meiner treuen Fellnase knapp 600 km von Florenz nach Rom. Zu Fuß wandern wir durch das wilde und atemberaubende Apennin, vorbei an den Wirkungsstätten des heiligen Franziskus. Natur pur, inspirierende Begegnungen und leckeres Essen prägen diese spirituelle Reise.“ (Franziska Wolf) Anmeldung erforderlich unter www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs oder 035017109981.

Ausstellungseröffnung UMWEGE//3. Käthe Weinmann (Malerei, Grafik). 09.07., 14 - 17 Uhr. Die dritte Ausstellung der Ausstellungsreihe UMWEGE 1-5 zeigt Arbeiten der in Tharandt lebenden Bildenden Künstlerin Michele Cyranka (*1964). Zu sehen sind farbintensive Malereien und sinnliche Grafiken, welche sich vor allem mit verschiedenen Facetten weiblicher Kraft und Spiritualität auseinandersetzen. Die Arbeiten überzeugen mit ihrer originellen, teilweise naiv wirkenden Bildsprache, welche dazu einlädt, die eigene, oftmals rational geprägte Perspektive auf die Welt um eine kreativ-schöpferische zu erweitern. Zu besichtigen bis zum 20.08. in der Galerie der Werkstatt 26 - eine Voranmeldung ist erwünscht unter 01728732727 oder christinpietzko@icloud.com.

Ratgeberreihe „PC, Smartphone & Co. – Sicher durch die digitalisierte Welt“ mit Erik Pauhse. **18.07.23, 10:45 - 12:15 Uhr.** Hilfestellungen und Tipps zum Umgang mit PC und Smartphone. Anmeldung unter www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs oder 035017109981.

Reparatur-Treff. Unter fachkundiger Anleitung reparieren statt wegschmeißen! Am 28.07. von 17 - 19 Uhr.
Kontakt: johannes.dietrich@weltbewusst.net, 0151 42032847.

Kurse in ukrainischer und russischer Sprache mit Marina Chaljawko: **Homepageerstellung im Internet** (Online-Kurs). Genaue Termine, nähere Infos und Anmeldung bei der Kursleiterin unter +380999765900 (WhatsApp).

Nähnachmittag mit Ute Albert. Immer freitags 14 - 17 Uhr für Kinder und Jugendliche.
Anmeldung bei Ute Albert, Tel. 01514 7429819.

Kleiderstube in der W26 – dienstags von 9 - 13 und 16 - 18 sowie donnerstags von 16 - 18 Uhr.

Co-Working Space. Sie sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Werkstatt26 für das eigene Arbeiten zu nutzen. Kontakt: Johannes Dietrich, johannes.dietrich@weltbewusst.net.

Öffnungszeiten Werkstatt 26: Mo., Di., Do., und Fr., 8 - 14 Uhr, Mi 13 - 15 Uhr u. nach Vereinb.



**Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*



Jugendring

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Bahnhofstraße 16 - 01796 Pirna
Tel.: 03501 781647 - Fax: 03501 571168
E-Mail: info@jugend-ring.de -
Internet: www.jugendring-soe.de

Pressemitteilung
Pirna, den 13.06.2023



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Die 48h-Aktion 2023 – Ihr habt es gerockt!

Auch in diesem Jahr habt ihr uns gezeigt, wie vielseitig und kreativ ehrenamtliches Engagement sein kann: So wurden am Aktionswochenende vom 5. bis 7. Mai im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verschiedene Projekte im Rahmen der 48h-Aktion umgesetzt. Am Aktionswochenende haben junge Menschen im gesamten Landkreis Insektenhotels und Nistkästen gebaut, Wanderwege in Stand gesetzt, Bänke und Zäune repariert, Müll gesammelt, Bäche von Unrat befreit, Bürgerhäuser und Jugendclubs renoviert und vieles mehr! Dabei hatten junge Leute die Möglichkeit ihre Kommunen zu gestalten und sich dabei aktiv einzubringen.

Die Organisatoren des Trägerverbundes, bestehend aus dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., dem Pro Jugend e. V. sowie dem Kinder- und Jugendhilfverbund Freital e. V., blicken zurück auf eine erfolgreiche Aktion im Landkreis und sagen „DANKE“. Wir sind unheimlich stolz seit so vielen Jahren Teil dieses Projekts sein zu dürfen und freuen uns, dass es von Jahr zu Jahr mehr Anmeldungen gibt.

Insgesamt haben landkreisweit 105 Jugendgruppen mit über 1.700 jungen Menschen mit ihren selbstgewählten Projekten teilgenommen. In den Regionen, welche der Jugendring SOE e. V. begleitet, waren es 41 Gruppen mit fast 800 Jugendlichen. Das ist echt eine Hausnummer! In Struppen engagierte sich die Jugendfeuerwehr. Gemeinsam pflegten sie den Wald und entfernten Baumschutz von Bäumen und brachten diese anschließend auf die Mülldeponie.

Dank der finanziellen Unterstützung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie der Bavaria Klinik Kreischka konnten alle Jugendgruppen auch in diesem Jahr mit Aktions-Shirts von unserem regionalen Textilhändler des Vertrauens „Heidenauer Textildruck“ zu fairen Preisen ausgestattet werden. Außerdem haben alle Gruppen ein Starterpaket erhalten, das mit einer kleinen Stärkung sponsored by Kaufland Sonnenstein sowie kostenfreien Getränken der MARGON Brunnen GmbH versehen war. Unser Dank gilt auch der Schirmherrin der Aktion, Frau Kati Kade, die am Aktionswochenende Gruppen vor Ort besucht und sich selbst ein Bild von den Projekten gemacht hat. Um das ehrenamtliche Engagement der jungen Menschen zu würdigen, fand am 12. Mai bei MATT's Graupa die regionale Abschlussveranstaltung des Jugendrings statt. Hierbei konnten wir über 220 Gäste – darunter sehr viele Jugendliche der 48h-Aktion, Bürgermeister*innen, unsere Schirmherrin, Vertreter des Jugendamtes sowie Unterstützer der Ostsächsischen Sparkasse Dresden – begrüßen. Trotz der kleinen Wetterhutsche waren alle gut gelaunt und hungrig. Gestärkt mit Burgern und Pommes von Rosas Burgerbox warteten alle Jugendlichen gespannt auf ihren Pokal und ihre Urkunde und die damit wohlverdiente Anerkennung für ihr Engagement.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen teilnehmenden Gruppen, den Mitwirkenden, Sponsoren und Unterstützer*innen der 48h-Aktion 2023 und freuen uns bereits auf die nächste Aktion im Jahr 2024, welche voraussichtlich schon Mitte April 2024 stattfinden wird. Also schon mal vormerken ...

Weitere Informationen und Impressionen finden sich unter www.jugendring-soe.de. Bei Fragen und für nähere Informationen stehen wir auch telefonisch unter 03501 781647 oder per E-Mail info@jugend-ring.de zur Verfügung.

V.i.S.d.P. Vivien Loibl



Ehrenamtliche Rentenberatung

Jeanine Bochat, ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsantrag, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern. Kontakt: 0177 4000842, 035028 170017 oder E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Vorankündigung Parkseminar

Bitte im Kalender vormerken:

**7. Regionales Parkseminar im Schlosspark
Thürmsdorf vom 20. bis 22.10.2023**

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch Juli

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet. Matthäus 5,44-45



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
16.07.		9.00 Uhr	Gottesdienst

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:15 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Im Anschluss Flötenkreis

Konfirmanden

mittwochs 17:00 Uhr in Pirna (außer in den Ferien - nähere Informationen bei Günzel erfragen)

Chor

Sommerpause



Am 02.06.2023 gab es am Nachmittag ein großes Fest. Der Zirkus „Struppolino“ gastierte im Kinderhaus. Eltern, Großeltern und viele weitere Gäste waren gekommen, um die Darbietungen der einzelnen Altersgruppen zu sehen. Seit April wurden Darbietungen, Tänze, Sketche geprobt. Auch die Kostüme, die Eintrittskarten und die Dekorationen wurden von den Kindern selbst hergestellt. Alle waren sehr aufgeregt und gespannt, ob alles klappen würde.



Die Jüngsten zeigten eine Dressur mit wilden Raubtieren.



Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Wir sind dann mal weg!

Die Kindertagespflege "Struppener Zwergenhütte" ist umgezogen.

Sie finden uns ab 01.07.2023 auf der Hohen Straße 4 - direkt neben dem Floristik-Geschäft in der Gärtnerei Göhlich.

Denise Dyka
Tagesmutter

+49 171 1664958
denisepir@freenet.de



Neuigkeiten aus dem Kinderhaus

Seit nunmehr 10 Jahren werden die Kinder der Gemeinde Struppen im 2013 fertiggestellten Kinderhaus betreut. Deshalb gab es im Juni anlässlich des Kindertages was zu feiern.

Am 1. Juni 2023 waren alle Kindergartenkinder und die ersten Klassen ins Schloss eingeladen. Das „fundus-Marionettendresden“ präsentierte das

KindertagsTheater – „Lass die Marionetten tanzen“.

Alle hatten viel Spaß und Freude dabei. Eine Kinderbowle gab es außerdem. Herzlichen Dank gilt dem Schlossverein für die Finanzierung und Organisation dieser Überraschung.

Natürlich gab es auch ein Geschenk zum Kindertag. Mithilfe vieler fleißiger Spender konnten wir jedem Kind in Krippe, Kindergarten und Hort ein Morf in unterschiedlichen Farben mit dem Aufdruck vom Kinderhaus überreichen. Nun ist Kopf oder Hals immer gut geschützt.

Unfassbare Magie lag in der Luft bei einer Zaubershow mit fliegenden Zauberstäben und zersägten Körpern. Tänzerinnen und Clowns begeisterten das Publikum.



Danach begann das bunte Treiben im und um das Kinderhaus herum. Viele Stände mit Leckereien, Getränken waren aufgebaut. Es gab Sport und Spiel im Schulhof, ein Glücksrad, den Bastelbereich, Kinderschminken, Hüpfburg und die Jugendfeuerwehr war zu Gast. Auch die Stuntshow der Radfahrer wurde mit viel Applaus gewürdigt.



Auch Akrobaten zeigten ihr Können. Die Hortkinder hatten sich auch Darbietungen überlegt: Clowns, Stelzenläufer, Seiltanz, Tellerjongleure, Muskelprotze, eine Reifenshow und Bauchtänzerinnen erhielten viel Applaus.



Nach dem Linedance der Erzieherinnen ließen alle Kinder Luftballone steigen und der Tag fand somit seinen Abschluss.



Besonders wurde über die Fakire gestaunt, welche über Glasscherben liefen.



Alle Kinder und Erzieherinnen vom Kinderhaus möchten die Gelegenheit nutzen, sich bei den vielen Sponsoren, Organisatoren, Mitstreitern, Helfern und Eltern für die große Unterstützung zu bedanken. Ohne euch wäre es nicht so ein tolles Fest geworden. Eltern und Kinder erlebten einen aufregenden Tag mit ganz vielen Aktionen und Überraschungen.

Vereinsnachrichten



64. Skatturnier des SV Struppen



Spieltag: 07.07.2023 – Beginn 18.00 Uhr
Spielort: Sportlerheim des SV Struppen
Spielleitung: Sportfreund Wolf-Dieter Grobe
Spielplan: 36 Spiele - 4erTisch, ggfs. 3erTisch -
27 Spiele

Spieleinsatz: 10 Euro
 Die Spieleinsätze werden komplett
 als Preisgelder verwendet.

Verlustgeld: pro verlorenes Spiel 0,50 €
 ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

Spielbedingungen:
 1.) Internationale Skatordnung Altenburg
 2.) Skatwettbewerbordnung
 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Karten-
 geber 50 Punkte

Spielkarten: Deutsches Blatt

Tischordnung: nach Auslosung für jede Serie Platz, jeder
 Tisch hat vier Plätze – höchstens drei 3er-
 Tische, Platz 1 ist Listenführer

Wolf-Dieter Grobe

Jens Hammer
Vorstand
SV Struppen e.V.



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
 und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
 Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
 Haushalte der Gemeinde verteilt.

- IMPRESSUM**
- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (0 35 35) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedin-
 gungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
 - Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 www.wittich.de/agg/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
 meinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse
 kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrück-
 lich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. Juli 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 18. Juli 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 21. Juli 2023, 9.00 Uhr

— Anzeige(n) —



FERIEN-FLIMMERKISTE

Unser Ferienprogramm
 immer donnerstags 17.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
 Eintritt: 5,00 €

13.07.23 „Die Pfefferkörner und der Schatz
 der Tiefsee“

20.07.23 „Auf Augenhöhe“

27.07.23 „Jim Knopf und Lukas der
 Lokomotivführer“

03.08.23 „Rock my heart“

10.08.23 „Ronja Räubertochter“